fh gesundheit
wir bilden die zukunft

Wahlausschreibung

Kollegiumswahl der fh gesundheit 2022

Gemäß § 10 Fachhochschulgesetz - FHG, BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F. ist zur Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebes an jeder Fachhochschule ein **Kollegium** einzurichten. Dem Kollegium gehören neben der/dem LeiterIn des Kollegiums und ihrer oder seiner Stellvertretung sechs LeiterInnen der jeweils eingerichteten Fachhochschul-Studiengänge, sechs VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals sowie vier VertreterInnen der Studierenden[1] der Fachhochschul-Studiengänge an.

Die VertreterInnen der Kurie der Studiengangsleitungen und der Kurie des Lehr- und Forschungspersonals im Kollegium werden von den jeweiligen Personengruppen gewählt.
Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Kollegium der fh gesundheit ist in der Satzung, Kapitel V. **Wahlordnung für das Kollegium** geregelt.

Die vorliegende **Wahlausschreibung** beschreibt die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die **Kurie der StudiengangsleiterInnen und die Kurie des Lehr- und Forschungspersonals** in das Kollegium der fh gesundheit. Die Funktionsperiode dauert jeweils fünf Jahre bzw. endet jedenfalls mit dem Ausscheiden aus der fh gesundheit.

1. Kriterien und Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht für die Kurie der StudiengangsleiterInnen und die Kurie des Lehr- und Forschungspersonals

(1) **Aktiv wahlberechtigt** sind die Angehörigen der jeweiligen Kurie, wenn sie sich sowohl am **13. April 2022** als auch am Tag der Wahl in einem ordentlichen Dienstverhältnis zur fh gesundheit befinden oder in den beiden der Wahl vorangegangenen zwei Semestern über eine Lehrverpflichtung von insgesamt mindestens zwei Semesterwochenstunden verfügten.

(2) **Passiv wahlberechtigt** sind die Angehörigen der jeweiligen Kurie, wenn sie sich sowohl am **13. April 2022** als auch am Tag der Wahl in einem ordentlichen Dienstverhältnis zur fh gesundheit mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 50 Prozent befinden oder in den der Wahl vorangegangenen zwei Semestern über eine Lehrverpflichtung von insgesamt mindestens sechs Semesterwochenstunden verfügten.

[1] Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind gemäß § 32 Abs. 1 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, zu entsenden.

2. Wählerverzeichnis, Ort und Zeitraum der Einsichtnahme

Die Wählerverzeichnisse für die aktiv und passiv Wahlberechtigten für die Kurie der StudiengangsleiterInnen und für die Kurie des Lehr- und Forschungspersonals liegen

von 2. Mai bis 9. Mai 2022
in der Bibliothek der fh gesundheit
Innrain 98, 6020 Innsbruck

während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

3. Ort, Tag und Dauer der Wahl

Die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder in das Kollegium der fh gesundheit findet

am 30. Mai 2022, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
online via Evasys

statt.

4. Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder

Gemäß § 10 Fachhochschulgesetz – FHG, BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F. werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Kollegium der fh gesundheit gewählt:

sechs Personen als Kurie der Leitungen der FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengänge mit bis zu zwei Ersatzmitgliedern,
sechs Personen als Kurie des Lehr- und Forschungspersonals mit bis zu zwei Ersatzmitgliedern.

5. Wahlvorschläge KandidatInnen

Die **KandidatInnen** für die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Kurie der StudiengangsleiterInnen und der Kurie des Lehr- und Forschungspersonals in das Kollegium der fh gesundheit sind spätestens bis eine Woche vor dem Wahltag,

somit bis spätestens 22. Mai 2022,

dem Vorsitzenden der Wahlkommission

Thomas Csisinko, MSc
Büro 3. Stock/Raum 325
Innrain 98, 6020 Innsbruck
T +43 512 5322-76715
E thomas.csisinko@fhg-tirol.ac.at

schriftlich vorzuschlagen. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der/des KandidatIn beizulegen. Ein Zurückziehen der Kandidatur bedarf der Schriftform.

6. Zeitraum und Ort für die Einsichtnahme in die KandidatInnen-Liste

Die Einsichtnahme in die KandidatInnenlisten ist

von 23. bis 27. Mai 2022
in der Bibliothek der fh gesundheit
Innrain 98, 6020 Innsbruck

während der Öffnungszeiten möglich.

7. Wahlmodus

Der Wahlmodus ist im § 8 der Wahlordnung geregelt.

(1) Jede/jeder aktiv Wahlberechtigte für die Wahl des Kollegiums kann **bis zu vier Stimmen** auf dem Stimmzettel vermerken, wobei sie/er **jeder/jedem Kandidatin/Kandidaten nur eine (1) Stimme** geben kann.

Innsbruck, 26. April 2022

Für die Wahlkommission
der fh gesundheit

Thomas Csisinko, MSc
Vorsitzender der Wahlkommission